

|                                    |                  |                       |
|------------------------------------|------------------|-----------------------|
| <b>Gesundheitsamt<br/>Dortmund</b> | <b>Noroviren</b> | <b>Stand:17.09.08</b> |
|------------------------------------|------------------|-----------------------|

|   |   |
|---|---|
| Erreger                                     | Viren - Noroviren sind unbehüllte Viren mit hoher Umweltresistenz. Sie sind weltweit verbreitet; das einzige bekannte Erregerreservoir ist der Mensch. Noroviren sind häufigste Verursacher nicht bakteriell bedingter Magen-Darm-Erkrankungen vor allem in stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime) mit Häufung in den Wintermonaten.  |
| Krankheitsursache                           | Noroviren werden in erster Linie durch Kontakt übertragen. Die Übertragung erfolgt am häufigsten durch direkten Kontakt zu Erkrankten oder indirekten Kontakt über kontaminierte Gegenstände und Flächen (Waschbecken, Türgriffe). Eine Infektion über Tröpfchen, die während des heftigen Erbrechens entstehen, ist möglich. Auch eine Übertragung über kontaminierte Lebensmittel oder Trinkwasser ist nicht ausgeschlossen.  |
| Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn | 1 bis 2 Tage  |
| Krankheitsverlauf                           | Es handelt sich um eine akute Magen-Darm-Erkrankung mit Durchfällen und heftigem Erbrechen (oft schwallartig), in der Regel begleitet von ausgeprägtem Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, starker Übelkeit, Kopfschmerzen und Muskelschmerzen.<br>Es werden aber auch leichte bis symptomlose Verlaufsformen beschrieben.  |
| Dauer der Ansteckungsfähigkeit              | Die Ansteckungsfähigkeit ist während der akuten Erkrankung und bis mindestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome am höchsten.<br>Eine Virusausscheidung findet noch mindestens ca. 8-10 Tage nach Ende der Durchfälle statt und kann bis zu 4 Wochen andauern, die Ansteckungsfähigkeit geht aber während dieser Zeit wahrscheinlich kontinuierlich zurück.<br>Die entstehende Immunität ist nur von kurzer Dauer (Monate bis wenige Jahre), so dass man sich immer wieder anstecken kann. |
| Behandlung                                  | Eine Therapie (z. B. medikamentös) gibt es nicht. Bei Menschen, die gegen Flüssigkeitsverluste besonders empfindlich sind (Kleinkinder, alte Menschen, Menschen mit Grunderkrankungen), sollte bei schwerem Krankheitsverlauf mit starkem Flüssigkeitsverlust durch Erbrechen und Durchfälle ein Arzt hinzugezogen werden, damit bei Bedarf eine Flüssigkeitersatztherapie eingeleitet werden kann.   |
| Meldepflicht                                | Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 6 Abs.1 besteht bei infektiösen Magen-Darmerkrankungen Meldepflicht, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelbereich arbeitet (§ 42 IfSG) oder wenn zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.   |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Nach § 7 Abs. 1 IfSG ist der Labornachweis meldepflichtig. Die Leitungen von Kindergärten, Kitas und Kinderkrippen haben das zuständige Gesundheitsamt über das Auftreten infektiöser Magen-Darmerkrankungen zu informieren (§ 34 Abs. 6).</p>   |
| Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen | <p><b>Erkrankte Personen</b> sollten in der akuten Phase Bettruhe einhalten und bis zu 48 h (besser 72 h) nach Ende der Durchfälle den Kontakt mit anderen Personen konsequent einschränken.</p> <p><b>Kinder unter 6 Jahren</b>, die an einer infektiösen Durchfallerkrankung leiden oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Eine Wiederzulassung ist nach Abklingen der Symptomatik möglich, sollte aber frühestens 48 h nach Ende der Symptome erfolgen.</p> <p><b>Personal in Gemeinschaftseinrichtungen</b><br/>Erkranktes Personal soll bei Magen-Darm-Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden. Die Arbeit kann frühestens 2 (besser 3) Tage nach Abklingen der Symptome unter strenger Beachtung der Händehygiene wieder aufgenommen werden. Da die Virusausscheidung auch nach Ende der Symptome zwar rückläufig ist aber noch bis zu 14 Tagen andauern kann, muss die Hände- und Toilettenhygiene in dieser Zeit besonders strikt beachtet werden.<br/>Eine ärztliche Bescheinigung muss nicht vorgelegt werden.</p> |
| Arbeiten in Lebensmittelbetrieben             | <p>Personen, die an Noroviren erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn Sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in Küchen von Gaststätten und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.</p>   |
| Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen            | <p>Alle müssen in der Technik des Händewaschens unterwiesen werden, bei erkrankten Kindern und Kindern in der Rekonvaleszenz sollte das Händewaschen überwacht werden. Es dürfen nur Flüssigseifen aus Spendern und Einmalhandtücher verwendet werden.</p> <p>Wegen der hohen Infektiosität sind Ausbrüche nur durch konsequente und lückenlose Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beherrschen.</p> <p>Das zuständige Gesundheitsamt muss informiert werden (s.o. Meldepflicht) und kann beratend und unterstützend tätig werden.</p>   |
| Kontaktpersonen                               | <p>Personen, die eventuell Kontakt mit dem Stuhl und/oder Erbrochenem eines Erkrankten hatten, sollten eine Händedesinfektion mit einem norovirenwirksamen Desinfektionsmittel durchführen.</p>   |
| Vorbeugende Maßnahmen                         | <p>Das konsequente Händewaschen nach Toilettenbesuch und vor dem Essen ist <b>für alle</b> die wichtigste Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz anderer</p>   |